



Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.



ORGANISATION VON
BEWEGUNGSJAGDEN
AUF **SCHALENWILD**

Bildnachweis

Drückjagdböcke S. 14: Herbert Raßhofer, alle anderen Bilder Dr. Wolfgang Kornder / ÖJV Bayern

Impressum

© 2014 by ÖJV – Ökologischer Jagdverein Bayern e.V., Ulsenheim 23, 91478 Markt Nordheim,
Telefon: 0 98 42/95 13 70, Telefax: 0 98 42/95 13 71, e-mail: kornder@oejv.de
Verantwortlich für die Mitteilungen des ÖJV Bayern: Dr. Wolfgang Kornder, 1. Vorsitzender

Zu beziehen durch:

Geschäftsstelle ÖJV Bayern, Waldstraße 2, 91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 - 83 69 913, Fax: 09132 - 83 69 914, e-mail: bayern@oejv.de

Satz: typoholica mediengestaltung · www.typoholica.de

Druck: WIFA Druck und Verlag GmbH, 91522 Ansbach

Alle Urheberrechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe in jeder Form, einschließlich einer Verwertung in elektronischen Medien, der reprografischen Vervielfältigung, einer digitalen Verbreitung und der Annahme in Datenbanken, ausdrücklich vorbehalten.

ISBN: 978-3-932884-15-3

Dieser Druck wurde freundlicher Weise durch das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Mitteln der Jagdabgabe gefördert.

INHALT

Seite

Grundsätzliches zu Bewegungsjagden auf Schalenwild	4
Rechtliche Aspekte	6
Unfallverhütungsvorschriften Jagd	7
Einschränkungen durch das Sonn- und Feiertagsgesetz	9
Tierschutz	9
Planung	
Räumliche Strukturen – Jahreszeit – Witterung	10
Einrichtungen für die Bewegungsjagd	11
Exkurs: Standprotokolle	15
Verkehrssicherung	17
Einladung	18
Waffen, Munition, Optik	19
Hunde	20
Exkurs: Überjagende Hunde	23
Exkurs: Revierübergreifende Bewegungsjagden	23
Treiber und Ansteller	25
Exkurs: Anzahl der Treiber und Schützen	25
Sicherheitskonzept	27
Durchführung	
Vor dem Eintreffen der Jagdgesellschaft	28
Die Ansprache	28
- Sicherheitsbelehrung	
- Freigabe	
- Versorgung des erlegten Wildes	
- Informationen zu den Ständen	
- Zuständigkeiten	
- Weitere Ansagen	
Exkurs: Versorgung des erlegten Wildes, Wildbrethygiene	32
Nachbereitung	34
Literaturhinweise	35

GRUNDSÄTZLICHES ZUR BEWEGUNGSJAGD AUF SCHALENWILD

„Bewegungsjagd“ steht für eine Jagdart, die seit vielen Jahren unter anderem als Drückjagd, Stöberjagd oder Riegeljagd praktiziert wird. Dabei wird meist unter Einsatz von Jagdhunden Wild bewegt, damit es Jäger am Stand erlegen können. Bewegungsjagden sind vor allem in waldreichen Gebieten mit naturnahen und deckungsreichen Wäldern die einzige effiziente Bejagungsmethode für Schalenwild. Mit der Ansitzjagd allein können infolge der Lernfähigkeit des Schalenwilds artangepasste Wilddichten nicht erreicht werden (Wölfel 2003). In Bayern verlangt die Schalenwildrichtlinie (3.1.1990, Ziff. 1.2.2) eine der natürlichen Auslese nahekommende Bejagung. Geht man davon aus, dass die natürliche Auslese wesentlich durch Wölfe mitbestimmt war, liegt die Einbeziehung von Stöberhunden bei der Bejagung nahe. Die Bewegungsjagd ähnelt der Jagd durch ein Wolfsrudel, welches in ein Waldgebiet kommt, dort für kurze Zeit „Unruhe“ stiftet, Beute macht, um danach wieder weiterzuziehen. Zwischenzeitlich kommt es zu Ruhephasen, in welchen dem Wild nicht nachgestellt wird.

Bewegungsjagden erlauben es, mit kurzen Jagdeinsätzen Wildbestände an ihren Lebensraum anzupassen. Damit entfällt die Dauerbeunruhigung wie bei ständigem Ansitzen. Der Jagddruck wird verringert, Wildschäden werden vermieden und die Entwicklung naturnaher Wälder ermöglicht. Bewegungsjagden tragen in besonderer Weise den veränderten Waldstrukturen Rechnung (z.B. großflächige Naturverjüngung) und bieten eine gute Möglichkeit durch gemeinsames Jagen den Rehwildabschussplan zu erfüllen und beim Schwarzwild Schäden in der Landwirtschaft zu senken.

Bewegungsjagden sind Teil eines Jagdkonzeptes, in dem die örtlichen Verhältnisse sowie die Interessen von Grundeigentümern und Öffentlichkeit berücksichtigt sind.

Der Erfolg der Jagd zeigt sich nicht nur an der Höhe und der Zusammensetzung der Strecke, sondern langfristig vor allem auch an der naturnahen Entwicklung der Waldverjüngung und geringeren Schäden in der Landwirtschaft.

Entscheidend ist bei Bewegungsjagden, dass sich das Wild möglichst langsam bewegt oder höchstens kurze Strecken vor den Hunden und Treibern flüchtet, um danach wieder langsamer zu werden. Gerade Rehe bleiben oft sogar stehen, um nach der vermeintlichen Gefahrenquelle, dem Hund oder Treiber zurückzuschauen (sog. Sichern). Bei großräumig organisierten Bewegungsjagden muss deshalb nicht auf hochflüchtiges Wild geschossen werden. Es kommt den Nachbarn ggf. langsamer oder verhofft dort.

Weil Bewegungsjagden am Tage stattfinden und meist auf stehendes Wild geschossen wird, besteht hohe Sicherheit und ist korrektes Ansprechen möglich. Fehlschüsse aufgrund ungünstiger Lichtverhältnisse werden vermieden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass großräumige Bewegungsjagden eine ausgesprochen effiziente Jagdart sind, bei welcher mit kürzester Beunruhigung Wild tierschutzgerecht erlegt werden kann.



Bracken, hier ein Schweizer Niederlaufhund, bringen und halten das Wild in Bewegung, so dass es mehreren Schützen kommt.

RECHTLICHE ASPEKTE

Bei der Organisation und Durchführung von Bewegungsjagden sind einschlägige Rechtsvorschriften aus den Bereichen

- Jagdrecht (Bundes- und Landesjagdgesetz, Durchführungsverordnung zum LJagdG)
- Waffenrecht (WaffG, WaffGVO)
- Lebensmittelhygienerecht (EU und Bundesverordnungen)
- Tierschutzrecht (Tierschutzgesetz)
- Sonn- und Feiertagsgesetz
- Unfallverhütungsvorschriften Jagd
- Straßenverkehrsordnung (Geschwindigkeitstrichter, Straßensperrung)

zu beachten.



Die Verwendung von Einmalhandschuhen ist aus Hygienegründen und zum Schutz vor ansteckenden Krankheiten anzuraten.

UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN JAGD

Nach den Unfallverhütungsvorschriften „Jagd“ der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vom 1. Januar 2000 (Nachfolger der BG ist die SVLFG) sind neben den Vorschriften über Waffen und Munition (z.B. VSG Jagd § 2 Abs.4: getrenntes Mitführen von Schrotpatronen und Flintenlaufgeschossen) und den Vorschriften über die Waffenhandhabung (§ 3, Abs. 1-6) bei Bewegungsjagden (Besondere Bestimmungen für Gesellschaftsjagden § 4, Abs. 1-13) besonders zu beachten:

Abs. 1: Die Bestimmung eines Jagdleiters

Abs. 2: Anordnungen (Belehrungen) des Jagdleiters zur Jagd

Abs. 3: Regelungen über das Laden und Entladen der Waffe auf dem Stand

Abs. 4: Ausschluss von Personen mit mangelnder geistiger und körperlicher Eignung

Abs. 5: Einsetzen von Beauftragten (z.B. Ansteller, Treiberleitung)

Abs. 6: Einweisen und Verhalten am Stand

*„(6) Bei Standtreiben haben der Jagdleiter oder die von ihm zum Anstellen bestimmten Beauftragten den Schützen ihre jeweiligen Stände anzuweisen und den jeweils einzuhaltenden Schussbereich genau zu bezeichnen. Nach Einnehmen der Stände haben sich die Schützen mit den jeweiligen Nachbarn zu verständigen; bei fehlender Sichtverbindung hat der Jagdleiter diese Verständigung sicherzustellen. Sofern der Jagdleiter nichts anderes bestimmt, darf der Stand vor Beendigung des Treibens weder verändert noch verlassen werden. Verändert oder verlässt ein Schütze mit Zustimmung des Jagdleiters seinen Stand, so hat er sich vorher mit seinen Nachbarn zu verständigen.
(7) Wenn sich Personen in gefahrbringender Nähe befinden, darf in diese Richtung weder angeschlagen noch geschossen werden. Ein Durchziehen mit der Schusswaffe durch die Schützen- oder Treiberlinie ist unzulässig.“*

Abs. 7: Gefährdung von Personen, Durchgeschützen

Abs. 8: Schießen ins Treiben hinein

Abs. 10: Zustand der Waffe außerhalb des Treibens

„(10) Die Waffe ist außerhalb des Treibens stets ungeladen, mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung nach oben oder abgeknickt, zu tragen. Bei besonderen Witterungsverhältnissen kann der Jagdleiter zulassen, dass Waffen geschlossen und mit der Mündung nach unten getragen werden, wenn sie entladen sind.“

Abs. 11: Durchgeh- und Treiberschützen

„(11) Durchgeh- oder Treiberschützen dürfen während des Treibens nur entladene Schusswaffen mitführen. Dies gilt nicht für Feldstreifen und Kesseltreiben.

Durchführungsanweisung zu Absatz 11

Das Mitführen der Schusswaffe kann für den Durchgeh- oder Treiberschützen zweckmäßig sein

- für den Fangschuss,
- für den Schuss auf vom Hund gestelltes Wild.“

Anmerkung:

- Zu Treibern, Treiber-, Durchgeh- und mobilen Schützen s. Exkurs unten
- Es gibt die Regelung, wonach eine Waffe dann entladen gilt, wenn keine Patrone im Patronenlager liegt (sog. unterladene Waffe ist erlaubt).

Abs. 12: Farbliche Kennzeichnung aller Jagdbeteiligten

Abs. 13: Einstellung der Jagd bei schlechten Sichtverhältnissen

- Vorschriften über Nachsuchen (§ 5 Abs. 1-5)
- Vorschriften über die Sicherheit von jagdlichen Einrichtungen (§ 7)



Vorsicht ist immer geboten. Oftmals erkennt man Durchgeher trotz der Warnkleidung kaum.

EINSCHRÄNKUNGEN DURCH DAS SONN- UND FEIERTAGSGESETZ

Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes (in der Regel zwischen 7.00 Uhr und 11.00 Uhr) sind nach dem sog. „Feiertagsgesetz“ (Art. 2 (2) 1.-3.) folgende Aktivitäten verboten:

- „alle vermeidbaren lärm erzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen ...,
- öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen ...
- Treibjagden.“

TIERSCHUTZ

Tierschutzgerecht jagen heißt:

- Der Schuss soll tödlich sein, um dem Tier unnötige Qualen zu ersparen. Alle Jäger müssen sich gewissenhaft auf Bewegungsjagden vorbereiten, regelmäßig das Schießen trainieren und bei der Schussabgabe ihren Fähigkeiten entsprechend den Schuss abgeben. Bei vielen Jägern ist der Schuss auf stehendes Wild sicherer.
- Zur „Aufzucht notwendige Elterntiere“ sind zu schonen.
(Beispiele: Führende Bachen mit gestreiften Frischlingen, Rehgeißen mit Kitzen vor Ende September oder Rotwild-Alttiere, die Kälber führen. Hier gilt grundsätzlich: „Keine führende Bache“, „Kalb vor Alttier“, „Kitz vor Geiß“!)
- Kitze beim Rehwild benötigen ab Ende September die Geiß nicht mehr zum Überleben (vgl. Fred Kurt). Aufgrund des Sozialverhaltens im Spätherbst/Winter können sie sich anderem Rehwild, ausdrücklich auch Böcken, zuordnen.
- Einsatz von Hunden

Meuten, die gesundes Wild so lange verfolgen, bis dieses ermattet und gegriffen wird (sog. Hetzjagd), dürfen aus Tierschutzgründen nicht eingesetzt werden. Als tierschutzkonform ist anzusehen, wenn mehrere unabhängig voneinander jagende Hunde gemeinsam ein verletztes Stück Wild binden und greifen. Es ist Aufgabe des mobilen Schützen, ein verletztes Stück möglichst schnell und fachgerecht zu töten.

PLANUNG

RÄUMLICHE STRUKTUREN – JAHRESZEIT – WITTERUNG

Es gibt völlig unterschiedliche Reviere (Hochgebirge – Flachland, Ballungszentrum mit hohem Verkehrs- und Besucheraufkommen – wenig zerschnittene und frequentierte Reviere in strukturärmeren Bereichen – ...). Die jeweilige Bewegungsjagd muss dem Rechnung tragen.

- Bei der Bewegungsjagd in Mischrevieren (Feld-Waldgemenge) ergeben ein oder mehrere Feldgehölze jeweils ein Treiben. Die Stände werden nach den Erfahrungen mit Fluchtwechseln ausgewiesen.
- Die forstlichen Strukturen wie das Wegenetz oder die verschiedenen Bestände geben oftmals Gliederungsbereiche vor.
- In reinen Nadelwäldern bietet sich auch der September an, da die Sichtigkeit immer gleich und alles Rehwild offen ist (beachte aber „Kitz vor Geiß“; vgl. Synchronisierung der Jagdzeiten beim Schalenwild).
- Es gibt Situationen, in denen die Bewegungsjagd eingeschränkt oder unmöglich ist:
 - Aus Sicherheitsgründen von Besuchern, in Autobahnnähe, an Bahnlinien etc.
 - Bei Saujagden in großflächigen Maisschlägen ist der Einsatz von Hunden kritisch, weil die Ausweichmöglichkeiten für Hunde begrenzt und Verletzungen häufig sind. Auch die Sicherheit ist beim Umstellen von Maisschlägen problematisch. Deshalb sind hier andere Jagdstrategien sinnvoller, beispielsweise das Abstellen in Waldgebieten, in welche das Schwarzwild bei Beunruhigung wechselt.
 - Bei hoher Schneelage (Probleme der Fortbewegung des Schalenwildes), bei strengem Frost (Energieverlust beim Wild) oder verharschtem Schnee (Verletzung für Hunde und Wild) sollten Bewegungsjagden so weit wie möglich vermieden werden.
 - Schlechte Sicht, Nebel, Glatteis auf Wegen, Harschschnee, starker Schneefall, Sturm und Schneebruchgefahr oder für Rettungsfahrzeuge aufgrund

der Witterung nicht befahrbare Wege können die Durchführung von Bewegungsjagden beeinträchtigen oder unmöglich machen. Bei erheblichen Gefahren hat die Sicherheit Vorrang und die Jagden müssen ggf. abgesagt oder abgebrochen werden.

- Bewegungsjagden sollen nach dem Laubfall angesetzt werden, da dann das Wild „sichtbarer“ ist. Es sollte dabei alles Schalenwild, welches bejagt werden kann, freigegeben werden. Dazu ist eine Synchronisierung der Jagdzeiten beim Schalenwild sinnvoll, da dann die Bejagung des Schalenwildes mit einer einmaligen Beunruhigung erfolgen kann.
- Ideal ist, wenn der Zeitpunkt einer Bewegungsjagd der Witterung entsprechend gewählt werden kann. Bei Bewegungsjagden mit zahlreichen Teilnehmern ist dies jedoch nicht möglich.
 - Eine geringe Schneedecke fördert die Sichtbarkeit des Wildes.
 - Bei leichtem Frost kommt Wild eher in Bewegung und der Jäger hört das Anwechselln.
 - Hingegen sind verregnete Tage ohne Schnee und Kälte ungünstig. Das anwechselnde Wild hebt sich in der Winterfärbung schlecht vom braun-dunklen Hintergrund ab und wird leicht überhört.
- Auch die Tageszeiten spielen eine Rolle. In der Regel sind die Frühjagden erfolgreicher als die nachmittäglichen. Nachmittags kommt das Wild weniger leicht auf die Läufe, zudem sind in dem zweiten Trieb die Hunde oft schon erschöpft und die Jäger weniger konzentriert.

EINRICHTUNGEN FÜR DIE BEWEGUNGSJAGD

Grundsätzlich gilt:

- Jagdeinrichtungen haben der Unfallverhütungsvorschrift (§7) zu entsprechen.
- Jeder vorgesehene Stand muss vorher inspiziert und auch erklettert werden.
- Gefahrenbereiche müssen gekennzeichnet sein.

Neben einer durchdachten Wahl der Standplätze entscheidet oft die Art der „Möblierung“ über Erfolg oder Misserfolg einer Bewegungsjagd. Die für die Anstzjagd vorhandenen Einrichtungen wie Leitern oder Kanzeln sind, insofern sie nicht bereits im Hinblick auf eine kombinierte Verwendung gebaut und aufgestellt wurden, bestenfalls suboptimal, zumeist ganz unbrauchbar.

Eine gezielte Einrichtung des Jagdbogens mit geeigneten Drückjagdansitzen ist daher im Regelfall unumgänglich.

Der Schütze muss im Idealfall auf seinem Stand

- bequem
- leise
- sicher
- sowohl stehend freihändig
- als auch sitzend aufgelegt
- in alle Richtungen (360°)

sehen und (unter Beachtung der Sicherheit) **schießen** können.

Diese Anforderungen machen deutlich, dass Einrichtungen wie Leitern und geschlossene Kanzeln, ggf. noch mit engen Schießscharten, für eine Bewegungsjagd ungeeignet sind und mehr oder weniger zwangsläufig zu Misserfolg und Frust führen.

Ein erhöhter Stand verbessert nicht nur die Sicht sondern auch die Sicherheit ganz erheblich. Ein Kugelfang im gewachsenen Boden ist bis zu einer gewissen Schussentfernung, abhängig von der Standhöhe, gegeben, höchst gefährliche Schüsse flach über den Boden müssen vermieden werden.

Hinweis: Laut DEVA beträgt der Grenzwinkel 5°-10°, darunter prallen fast alle Geschosse gefährlich ab. Bei einem ebenerdigen Bodenstand ist dies nach 10-12 Metern erreicht.



Schon mit einfachen Drückjagdböcken hat man mehr Sicht und einen besseren Kugelfang.



Hohe Drückjagdstände geben einen besseren Überblick, mehr Einblick in Verjüngungsstrukturen und erhöhen die Sicherheit. Der Luxus eines Daches zahlt sich bei Regen (und hinsichtlich der Haltbarkeit) aus.

Grundsätzlich sollten Erdstände deshalb nur in Hanglagen verwendet werden, wo Hang oder Gegenhang als sicherer Kugelfang dienen.

Geeignete Jagdeinrichtungen sind:

- offene Ansitzböcke (sog. Drückjagdböcke) (s. Bild S. 12)
- große, offene Kanzeln (LxBxH min. 1,6 x 1,5 x 2,0 m) (s. Bild oben)
- Leitern mit Standfläche (LxB min 1,0 x 1,0 m)
- offene Erdschirme

Ungeeignete Jagdeinrichtungen sind:

- Ansitzeinrichtung am Waldrand mit Blick zum Feld
- geschlossene Kanzeln
- geschlossene Erdsitze
- Ansitzeinrichtungen ohne Stehmöglichkeit des Schützen
- Sitze, die nur das Schießen an Linien oder Forstwegen erlauben, schränken den Erfolg stark ein und können sogar ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Geeignete Plätze für Schützenstände

Entscheidend für den Erfolg ist die Auswahl der Stände. Diese sollen so gewählt werden, dass das Wild möglichst langsam zieht oder steht.

Geeignet sind:

- Altholzbestände und Freiflächen mit rehbauchhoher Vegetation oder Verjüngungsiseln
- Stangenhölzer mit Dunkelbrücken
- Lückige, einsehbare Verjüngungspartien
- Zwangswechsel an Kulturzäunen, in/an Gräben, Rinnen oder unter Felswänden
- Übergangsbereiche von Dickungen zu offenen Beständen (auf dem Weg zur nächsten Deckung werden die Tiere hier manchmal langsamer oder sichern zurück)
- Rückegassen mit einsehbarem Bestandsrand
- Kreuzungen von Rückegassen, ggf. mit weiteren Schussschneisen (sog. „Krähenfüßen“)
- größere Freiflächen mit angehendem Bewuchs in Dickungen
- Altbestände in einem Abstand von mind. 100 Meter zum Einstand



Schussschneisen dürfen nicht zu eng sein und sollten einen natürlichen Kugelfang haben. Auf Hangkanten darf niemals geschossen werden.

Ungeeignet Plätze sind:

- Wege, Schneisen oder Rückegassen ohne einsehbare Bestandsbereiche
- Freiflächen
- kleine Freiflächen in Dickungen
- Altholzbestände ohne Deckung und ohne entsprechenden Abstand zum Einstand
- Ebenfalls uneffizient und im Zweifelsfall hochgradig gefährlich ist das klassische Abstellen entlang von Forstwegen und breiten Schneisen. Über diese Lichtbrücken wechselt das Wild, oft nach einem kurzen Verhoffen im Bestandsrand, meist ebenfalls flüchtig; ein gezielter Schuss ist schwierig und, wenn das anwechselnde Wild vorher nicht wahrzunehmen ist, sogar unmöglich. Bei einem Schuss auf den befestigten Wegekörper besteht zudem eine unkalkulierbare Gefahr von Abprallern. Das Schießen entlang von Wegen birgt auch immer eine erhöhte Gefährdung anderer Naturnutzer, mit deren unvermitteltem Auftauchen im Jagdbetrieb immer zu rechnen ist.

Im Regelfall lassen sich nicht auf Anhieb alle geeigneten Plätze herausfinden. Manch vielversprechender Stand erweist sich nach einigen Testläufen als nutzlos und muss aufgegeben oder verändert werden, andere übertreffen die Erwartungen.

- Es ist zweckmäßig, die Stände und deren Anmarschweg vom Hauptweg aus zu markieren.
- Manche Stände können bei nebeneinanderliegenden Treiben zweimal besetzt werden.
- Mehrere Stände kann man zu Anstellergruppen zusammenziehen.
- Falls die Ansteller nicht voll ortskundig sind, muss man die Stände zeitig vorher abgehen.

EXKURS: STANDPROTOKOLLE

Ideal ist, wenn für alle Schützen Revierkarten erstellt werden (z.B. aus den Forstbetriebskarten, aus dem Internet über Google Maps oder Bayernatlas). In diese sind alle Stände und deren Nummer einzutragen, so dass man sich ein Bild über die Stände der Nachbarschützen machen kann oder im Notfall eher angeben kann, wo man sich befindet.

Zu den Revierkarten sollten Standprotokolle erstellt werden, die wichtige Informationen enthalten sollen:

- Treiben (Datum, Beginn, Ort)
- Name des Anstellers
- Standnummer
- Name des Schützen
- Telefonnummer Jagdleiter
- Notfallrufnummer, Tierarzt

Standprotokolle dienen dem Erkennen von Wildbewegungen. Daraus kann man für die nächste Jagd Verbesserungen festlegen.

- Wo wurde was gesehen?
- Wohin flüchtete das Wild?
- Wo wurde von wem wann welche Wildart geschossen/beschossen.
- Wo waren Nachsuchen notwendig?
- Verwendeter Geschosstyp/Kaliber
- Die Standprotokolle sollen eine Kurzfassung der Sicherheitsbelehrung zum Nachlesen auf dem Stand enthalten.



Etwas Schnee bietet viele Vorteile während der Jagd ...



... und erleichtert die Nachsuchen.

VERKEHRSSICHERUNG

Führen öffentliche Straßen durch den zu bejagende Revierteil oder sind diese in unmittelbarer Nähe, sind besondere Sicherungsmaßnahmen notwendig.

Die Sicherung erfolgt über Sperrung, Schilder oder Personal. Dabei braucht jedes Schild eine behördliche Genehmigung. Die Aufstellung von Schildern zur Bewegungsjagd ist deshalb behördlich zu beantragen. Ausnahme ist ein rechtfertigender Notstand (§ 160 OWiG), der aber für eine Bewegungsjagd nicht herangezogen werden kann, da diese ja längerfristig bekannt und geplant ist.

Die **Anordnung** erfolgt durch die jeweilige Straßenverkehrsbehörde.

- Bei Autobahnen bei der Autobahndirektion,
- bei Bundes- oder Kreisstraßen beim Landratsamt,
- bei Gemeindewegen bei der Gemeinde.

Beantragt wird eine verkehrsrechtliche Anordnung, wobei mit der Behörde abzuklären ist, wie die Jagd abzusichern ist, z.B. durch Warnzeichen, Geschwindigkeitsbegrenzung oder Sperrung.

Bei der **Form** gibt es keine besonderen Vorgaben; der Vorgang kann auch mündlich erfolgen. Die Anordnung der Behörde ist kostenpflichtig (der Veranlasser zahlt).

Die Anmeldung sollte mindestens drei Tage vor der Bewegungsjagd erfolgen. Die Behörde kann aber ggf. auch noch kurzfristiger handeln. Bei der Aufstellung der Schilder soll der Nachweis geführt werden, was aufgestellt wurde und wo und wann dies erfolgte. Noch klarer ist es, wenn die Behörde einen Aufstellungsplan erstellt. So beugt man späteren Schwierigkeiten vor.

Grundsätzlich ist nur der Baulastträger berechtigt, Schilder aufzustellen. Das Innenministerium hat aber für Geschwindigkeitsbeschränkungen und Warnschilder z.B. für Jäger im sog. „**vereinfachten Verfahren**“ die Möglichkeit eingeräumt, bei Bewegungsjagden das Aufstellen von Schildern durch einen Verantwortlichen, der z.B. eine Fortbildung nach MVAS besucht hat, zu veranlassen.

Da es unterschiedliche Handhabungen dieser Verkehrssicherung gibt, ist es ratsam, den gesamten Vorgang mit der jeweils zuständigen Behörde abzuklären.

EINLADUNG

Wer erfolgreiche Bewegungsjagden abhalten will, braucht sichere und versierte Schützen. Ungeachtet dessen müssen auch unerfahrene Schützen eingeladen werden, damit diese auch Erfahrungen sammeln können. Besonders diese müssen sich aber auf Schießständen vorbereiten.

Will man erfolgreich sein, muss sich der Jagdleiter die Standvergabe gut überlegen.

Bereits bei der Einladung sollten bestimmte Vorgaben festgelegt werden:

- Mindestkaliber (mindestens 6,5 mm, besser 7 mm aufwärts)
- Hinweis, welche Hunde mitgebracht und eingesetzt werden können.
- Hinweis, dass Warnwesten oder eine ähnliche Signalkleidung unbedingt erforderlich sind. Ein rotes Hutband genügt nicht.
- Anfahrtsskizze
- Treffpunkt mit Uhrzeit und ungefährem Ende der Jagd
- Ob es eine Mittagsverpflegung gibt oder ob man sich etwas mitbringen sollte.
- Wo, wann und ob ein Schüsseltreiben stattfindet.
- Gewehre nicht zum Sammeln mitbringen, sondern im Auto lassen.



Bewegungsjagden fördern die Gemeinschaft. Auch die Strecke ist ein Gruppenerfolg!
(Auf dem Bild fehlen nur noch die Hunde, die bereits in den Autos sind.)

- Hohe Schießfertigkeit ist die Voraussetzung für die verantwortungsvolle, tierschutzgerechte Jagd. Deshalb sollte schon in der Einladung regelmäßiges Üben auf bewegte Ziele empfohlen werden.
- Nach schlechten Erfahrungen mit einem Schützen sollte man diesen nicht mehr einladen.
- Jugendjagdscheininhaber dürfen grundsätzlich nicht als Jäger teilnehmen. Deren Teilnahme als Treiber ist aber sinnvoll, um Erfahrungen zu sammeln. Allerdings müssen Treiber mindestens 14 Jahre alt sein.
- Alkohol vor und während der Jagd ist zu untersagen. Das gilt auch für Restalkohol: Nach durchzechter Nacht sollte sich der Jäger erst einmal ausschlafen, bevor er an einer Bewegungsjagd teilnimmt.

WAFFEN, MUNITION, OPTIK

Dieser Themenkomplex sollte bereits bei der Einladung geklärt sein, da kaum ein Schütze zu Beginn der Jagd nochmals heimfahren und sich umrüsten kann.

Das richtige Gewehr

- Kein Thema wird in Jägerkreisen derart breit getreten wie die Frage nach der richtigen Waffe sowie der dazugehörigen Munitions-, respektive Geschosswahl. Eine Diskussion, die ebenso wenig zielführend wie sinnvoll ist. Jede und jeder muss aus dem reichen Angebot das herausuchen und ausprobieren, was für ihn persönlich passt. Vorgegeben ist, wie oben bereits erwähnt, das Mindestkaliber (mindestens 6,5 mm, besser 7 mm aufwärts).
- Mehr noch als für die Ansitzjagd gilt bei der Bewegungsjagd, dass man mit der verwendeten Waffe absolut vertraut sein muss, alle Abläufe vom Laden über das Sichern, Entsichern, Nachladen, etc. müssen automatisiert beherrscht werden. Nur so kann man sich voll und ganz auf das sichere Erlegen konzentrieren. Im Zweifelsfall ist diese Beherrschung eher bei der Waffe gegeben, die auch sonst rund ums Jahr geführt wird, als bei einer extra für zwei oder drei Bewegungsjagden angeschafften Waffe. Regelmäßige Übung und Überprüfung der Schießfertigkeit auf der Schießbahn, auf den laufenden Keiler, auf das kurz verhoffende Reh und im Schießkino tragen ganz erheblich auch zur sicheren und zügigen Handhabung der Waffe bei.
- Eine Empfehlung bzgl. einer zweckmäßigen Bewaffnung für eine Bewegungsjagd auf Schalenwild könnte daher folgendermaßen aussehen:
 - Repetier- oder Selbstladebüchse ab Kaliber 7mm

- Variables Zielfernrohr: 1-4x, 1-6x, 1,5-6x, 2,5-10x montiert z.B. auf einer abnehmbaren Montage, bei der ggf. die offene Visierung genutzt werden kann.
- Prinzipiell gilt: tauglich ist das, womit man am besten zurechtkommt (so weit es den gesetzlichen Richtlinien entspricht).

Schießverhalten

- Der treffsichere Schuss erfordert höchste Konzentration. Schüsse können sowohl aus stehend-freihändiger wie auch sitzend-aufgelegter Position abgegeben werden.
- Sind ausschließlich Schussentfernungen <60 m und/oder ein sehr eingeschränktes Schussfeld zu erwarten, so kann die Verwendung eines Reflex- oder Rotpunktvisiers ohne Vergrößerung oder der Schuss über eine geeignete offene Visierung, insofern zuvor trainiert, zweckmäßig und effektiv sein.
- Am Sammelplatz wird keine Waffe getragen, weder bei der Morgenansprache noch bei der Streckenbekanntgabe. Die Waffen dürfen nach den neuesten Durchführungsverordnungen im verschlossenen Auto gelagert werden, wenn sie dort unsichtbar (verdeckt) sind.

HUNDE

Hunde werden vom Stand aus oder zusammen mit durchgehenden Hundeführern (i.d.R. mobile Schützen) eingesetzt. Vom Stand aus geschnallte Hunde suchen selbständig weiträumig, die der mobilen Schützen kleinräumiger im Bereich des Führers.

- Die Hundeführer fragt man rechtzeitig an und klärt deren Teilnahme.
- Wird im Bereich von Reviergrenzen mit Hunden gejagt, sind Reviernachbarn zu verständigen. Wenn ein Nachbar-Jagdpädchter sich nicht an einer revierübergreifenden Bewegungsjagd beteiligen will, muss das akzeptiert und beim Einsatz von Hunden entsprechend berücksichtigt werden.
- Es sollen erfahrene, orts- oder kartenkundige Treiber und mobile Schützen eingesetzt werden. Revierunkundige müssen eingewiesen werden oder einen ortskundigen Begleiter zugeteilt bekommen.
- Das Schnallen der Hunde muss vor der Jagd angesprochen werden. Will man es „ruhig“ angehen lassen oder gestuft beunruhigen, dann sollen die Hundeführer ihre Hunde erst zur entsprechenden Zeit schnallen.

- Der Einsatz von GPS-Geräten ist wann immer möglich anzuraten. Dies erspart langes Warten und hilft möglicherweise Gefahrenpunkte zu erkennen und abzuwenden (z.B. beim Überjagen von Hunden oder Verkehrsgefährdungen). Das Überjagen durch Hunde kann mit GPS-besenderten Hunden im Nachhinein eindeutig geklärt werden.
- Es sollen vorrangig erfahrene und eingejagte Hunde, die während des Treibens einzeln jagen, eingesetzt werden.
- Zur Planung des Hundeeinsatzes gehören auch Vorkehrungen zu deren Sicherheit (Warnwesten oder bei Schwarzwildvorkommen Westen zum Schutz vor Schwarzwildangriffen). Auf Warnwesten sollte nur bei sehr auffälligen Hunden (z.B. großteils weißen) verzichtet werden. Je wildfarbener Hunde sind, desto eher gibt es Verwechslungen und desto dringender nötig sind Warnwesten.
- Zumindest Signalhalsbänder mit Telefonnummern (zusätzlich z.B. der TAS-SO Nummer) zur raschen Rückholung im Fall eines Verlustes sollten alle Hunde tragen.
- Bei Hunden, die sich nicht einfangen oder anfassen lassen, sollte die Telefonnummer zum Ablesen groß genug auf der Warn- oder Schutzweste stehen.



Vorstehhunde, hier ein Kleiner Münsterländer mit Warn- und Schutzkleidung, eignen sich zum Durchgehen.

- Für Kontroll- und Nachsuchen müssen qualifizierte Nachsuchen-Gespanne bereitstehen. Nachsuchen und damit verbundene Maßnahmen sind nur von den von der Jagdleitung beauftragten Personen durchzuführen.
- Die tierärztliche Versorgung verletzter Hunde muss geklärt sein (Telefonnummer eines diensthabenden Tierarztes bzw. einer Tierklinik in der Nähe).
- Es wird empfohlen, die auf Bewegungsjagden eingesetzten Hunde zu versichern (Verletzung, Diebstahl, Tod) oder vergleichsweise Regelungen zu schaffen („Hundekasse“).

Welche Hunderassen sollen eingesetzt werden?

Grundsätzlich können alle Jagdhunderassen eingesetzt werden. In den „Grundsätzen zur Bewegungsjagd“ Nr. 39/2003 38 LWF, hier Nr. 3 „Hunde“, sind folgende genannt:

„3. Hunde

Grundsätzlich können alle Jagdhunde, die

- gegenüber Mensch und Artgenossen verträglich sind,
 - spurlaut bzw. fährtenlaut jagen,
 - wesensfest,
 - wildscharf sind und nicht anschneiden
 - und einen ausgeprägten Orientierungssinn haben“
- eingesetzt werden.

- Zumindes ein Teil der eingesetzten Hunde sollte Wildschärfe zeigen, was in zahlreichen Situationen von Vorteil ist (Sprengen von Sauen, Niederziehen angeschossenen Wildes). Demgegenüber leisten aber manche Jagdhunde, die nicht wildscharf sind, wie z.B. Beagle, einen sehr guten Beitrag, um Schalenwild ohne Panik in Bewegung zu bringen und zu halten.
- Hochläufige, führerbezogene Vorstehhunde haben den Vorteil, dass sie nur kurz anjagen, weniger überjagen und verletztes Wild stellen oder niederziehen können. Sie sind deshalb ideal für den mobilen Schützen. Für offene Revierteile, wie z.B. Feldbereich oder durchsichtige Altbestände ohne Verjüngung sind sie ungeeignet, weil sie sichtig jagen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Art und Anzahl der eingesetzten Hunde richtet sich nach den wild- und revierspezifischen Verhältnissen.

EXKURS: ÜBERJAGENDE HUNDE

Anzustreben sind revierübergreifende Regelungen für den Hundeeinsatz.

Wer größere Bewegungsjagden organisiert, sollte dies mit seinen Jagdnachbarn abstimmen. Es macht keinen Sinn, wenn Hunde Wild in Nachbarreviere jagen und das Wild dort nicht erlegt wird. Dadurch ist nicht nur das Wild der Jagd entzogen, sondern auch der Jagdhund. Überjagen ist deshalb nicht im Sinne einer effizienten Bewegungsjagd.

Verpächter sollten ihren Pächtern im Hinblick auf die angestrebte Schadensminderung bereits im Pachtvertrag die Beteiligung an übergreifenden Jagden mit Hundeeinsatz vorgeben.

Das Überjagen von Hunden wird jedoch nie gänzlich vermeidbar sein. Entscheidend sind neben den Bestandsverhältnissen die Vorsorge, die getroffen wird, um das Überjagen zu minimieren. Es hat sich bewährt, in Grenznähe nur Hunde einzusetzen, die im näheren Umkreis des durchgehenden Hundeführers suchen. Weitjagden Hunde sollten im Zentrum des Treibens postiert werden. Als Faustregel gilt, dass weit jagende Hunde und Hunde mobiler Schützen nicht näher als 200 m von der Jagdgrenze geschnallt werden sollten.

EXKURS: REVIERÜBERGREIFENDE BEWEGUNGSJAGDEN

Revierübergreifende Bewegungsjagden steigern den Erfolg, da das in Bewegung gebrachte Schalenwild, allen voran das Schwarzwild, auch nach Verlassen eines Revieres weiter bejagt wird. Bei revierübergreifenden Jagden sollen sinnvollerweise alle Schalenwildarten mit Jagdzeit zum Abschuss freigegeben werden. Eine Begrenzung nur auf Schwarzwild, wie von manchen immer wieder gefordert, ist kontraproduktiv. Mit revierübergreifenden Jagden reduziert sich die Beunruhigung des Wildes übers Jahr hinweg erheblich.

Bei diesen Jagden sollte es selbstverständlich sein, dass überjagende Hunde geduldet werden.

Gerade für die Reduktion der Schwarzwildbestände sind revierübergreifende Jagden das erfolgreichste Mittel. Im Gegensatz zum Rehwild, welches nur einen kurzen Fluchradius hat und nach einer Beruhigungszeit von 1-2 Stunden oftmals

schnell wieder in seinen alten Einstand zurückkehrt oder von lang jagenden Hunden ins Treiben zurückgebracht wird, wechselt Schwarzwild über längere Strecken in andere Gebiete, wo es sich länger aufhält. Schwarzwildrotten, die sich oftmals nicht sprengen lassen, kommen beim Auswechseln lediglich wenigen Schützen. Bei revierübergreifenden Jagden besteht im nächsten Revier erneut die Möglichkeit, die in Bewegung gebrachten Sauen zu erlegen. Dabei werden Rotten zunehmend gesprengt und es steigt die Effizienz, da eine größere Anzahl von Schützen die Möglichkeit hat, Sauen zu erlegen.

Bei gemeinsamen revierübergreifenden Bewegungsjagden sind im Vorfeld die Stände in Grenznähe abzugleichen und zeitliche Absprachen (Beginn und Ende der Jagd) nötig.

Zudem sind aus Gründen der Vertrauensbildung

- die Sammelstellen auszutauschen,
- das jeweilige Streckenergebnis mitzuteilen und
- den Nachbarrevierinhabern die Möglichkeit zu geben, die Strecke zu besichtigen.

Auf einer solchen Basis entsteht kein Misstrauen, so dass die Kontinuität solcher Jagden nicht gefährdet wird.



Warnkleidung bei den Treibern ist unerlässlich!

TREIBER UND ANSTELLER

- Auf derselben Fläche sollen mobile Schützen und Treiber nicht gleichzeitig eingesetzt werden. Treiber und mobile Schützen müssen ortskundig sein oder sich anhand von Karten, in die die Stände der Standschützen eingetragen sind, über die örtliche Situation informieren können.
- Personen, die körperlich nicht in der Lage sind, sich mehrere Stunden mühelos auch in unwegsamem Gelände fortzubewegen, sollten als Treiber ausgeschlossen bleiben.
- Gasttreiber, die ohne Ortskenntnis mitwirken, stellen ein zusätzliches Sicherheitsrisiko dar und können den Jagderfolg negativ beeinträchtigen. Deshalb muss in jeder Treibergruppe ein Ortskundiger leitend mitwirken.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht als Treiber eingesetzt werden (s. UVV). Jugendliche ab 14 Jahren können je nach Reife und Eignung auch alleine an der Bewegungsjagd als Treiber teilnehmen. In beiden Fällen ist aber das vorherige (schriftliche) Einverständnis der Eltern erforderlich, falls diese nicht anwesend sind.
- Treiber sind mit Warnwesten auszustatten.
- Dem jeweiligen Leiter der Treiber (sog. „Obertreiber“) sind die Mittreiber zuzuordnen.
- Der Leiter der Treiber, Hundeführer und mobile Schützen erhalten von den durchzutreibenden Flächen Karten, in die alle Stände eingezeichnet sind.
- Die Abgrenzungen der Treiberbereiche sollten klar, etwa ein Weg/Straße oder ein Bachlauf oder die Feld-/Waldgrenze sein.
- Der Transport der Treiber zum Anfang des Treibens und Abtransport derselben ist zu organisieren. Wenn diese vom Sammelplatz aus hin und zurück treiben, erledigt sich der Transport.

EXKURS: ANZAHL DER TREIBER UND SCHÜTZEN

In Bayern dürfen bei Bewegungsjagden mit Rehwild nicht mehr als vier Treiber eingesetzt werden. Statt oder zusätzlich zu den Treibern können mobile Schützen, denen der Jagdleiter erlaubt, den Stand zu verlassen, eingesetzt werden. Mobile Schützen haben mehrere Aufgaben:

- Mit führerbezogenen, kurzjagenden Hunden (z.B. Vorstehhunden) Wild zu bewegen.

- Standschützen zu kontaktieren, Anschüsse zu kontrollieren, erlegtes Wild in den Sichtbereich des Schützen zu bringen, kurze Nachsuchen zu erledigen. Sie haben Führungsfunktion, können Standschützen ermahnen (z.B. bei Handybenutzung während der Jagd) und müssen Fehlverhalten anmahnen (z.B. Schießen ohne Kugelfang). Sie müssen Karten lesen können oder ortskundig sein und dürfen beim Schießen niemanden gefährden.

Diese mobilen Schützen (Hundeführer, Durchgeschützen oder wie auch immer diese heißen) leisten keinen Treiberdienst. Treiben, oder besser gesagt Stöbern, also Wild aufsuchen und aus der Deckung jagen, ist Aufgabe der Hunde. Die Stöberjagd ist, was die Art und Anzahl von Hunden betrifft, nicht reglementiert und auf alles Wild zugelassen. Laut Kommentar von Leonhardt gelten „Durchgeschützen“ als Treiber, wenn sie Treiberdienste leisten. Daraus folgt, dass mobile Schützen, bei denen die mitgeführten Hunde treiben und die eine Reihe anderer Aufgaben haben (s.o.), nicht als Treiber gelten. „Für die Abgrenzung ‚der Treibjagd‘ gegenüber der Drückjagd stellt Art 30 Abs.1 BayJG auf die Mindestbeteiligung von fünf Personen auf der Treiberseite ab. **Leisten Jäger Treiberdienste, müssen sie insoweit als Treiber angesehen werden.** ... Die Zahl der (nicht auch als Treiber fungierenden) Schützen ist demgegenüber ohne Belang.“ (Leonhardt, Ergänzungslieferung 2005: Ziff 8 zu §19 BJagdG). Auch die Führungsaufgaben (Kommunikation während der Jagd, jagdsoziale Kontrolle, Nachsuchenorganisation während der Jagd, usw.), welche die mobilen Schützen haben, sprechen gegen den Status eines Treibers.

Eine wesentliche Funktion kommt den Anstellern zu:

- Ansteller sind mit ihrer jeweiligen Karte für jedes Treiben einzuweisen, sofern sie nicht ortskundig sind.
- Insbesondere bei Jagden mit einer größeren Anzahl von Schützen hat es sich bewährt, für den Ansteller kleinere Gruppen (z.B. fünf bis max. zehn Jäger) zu bilden. Die Schützen können so relativ rasch an ihre Stände heran gebracht werden. Der Ansteller wird nach Ende des Treibens von seinen Schützen über alle Vorkommnisse informiert (siehe auch Standprotokoll). Die so gebündelten Informationen werden von den Anstellern zuverlässig und geordnet an den Jagdleiter weiter gegebenen. Notwendige Maßnahmen (z.B. Nachsuchen) können koordiniert werden.
- Ansteller sollten für den Abtransport des Wildes fahrzeugseitig gerüstet sein oder zumindest entsprechende Transportmöglichkeiten in der Anstellerguppe haben.

SICHERHEITSKONZEPT

- Die Sicherheit hat bei der Planung, Organisation und Durchführung oberste Priorität!
- Dem Jagdleiter fällt hierbei die zentrale Verantwortung zu.
- Auswahl und Abgrenzung des Jagdgebietes. Jede erkennbare Gefährdung Dritter ist dabei auszuschließen (Straßen, Siedlungen, usw.).
- Im Rettungsfall ist immer über 112 zu alarmieren. Seit 2014 gibt es Rettungspunkte, über deren Lage die Jagdorganisation informiert sein sollte.
- Auf den Wegen muss so geparkt werden, dass der Einsatz von Rettungsfahrzeugen oder das Vorbeifahren aus anderen Gründen jederzeit möglich ist.
- Vor der Jagd sollte überprüft werden, welcher Bereich durch Mobiltelefone abgedeckt werden kann. Jeder Ansteller hat ein Handy und ein Erste-Hilfe-Set im Gepäck.
- Sperrung von Forststraßen, Wander- und Reitwegen und anderen Zugängen mit Trassierbändern (mit speziellem Aufdruck erhältlich), Schildern etc. unter Hinweis auf die Rechtsgrundlage (BayNatSchG. Art. 27 Abs. 3 u. Art. 33 Abs.3).



Gefährdete Bereiche sollten markiert sein!

DURCHFÜHRUNG

VOR DEM EINTREFFEN DER JAGDGESELLSCHAFT

- Warn- und Hinweisschilder aufstellen
- Am Morgen genügend Brennholz an den Lagerplatz bringen, Dreibein für den Teekessel aufstellen.
- Ggf. Biertische und Bänke bereitstellen.
- Den Transport und das Bereitstellen der Speisen organisieren.
- Eine Person mit dem Anzünden des Feuers und dem fachgerechten Löschen beauftragen.
- Lokal für gemeinsames Abendessen organisieren und mit dem Wirt absprechen, wann, was und wie viele Personen zu erwarten sind.
- Mit dem Eintreffen der Schützen sollen am besten bereits vor der Ansprache die Jagdscheine kontrolliert werden.

DIE ANSPRACHE

Die Ansprache ist das Kernstück zur Jagd. Sie bringt Jäger und Treiber auf den nötigen Wissensstand. Der Jagdleiter muss vor der Jagd den Ablauf erklären und die genauen Regeln mit unmissverständlichen Worten benennen. Nur so ist eine reibungslose Jagd gewährleistet.

- Ziel der Bewegungsjagd benennen
- Sicherheitsbestimmungen vortragen
- Beginn und Ende der verschiedenen Treiben bekannt geben.
- Den Einsatz der Treiber genau terminieren.
- Das Schnallen der Hunde vom Stand zeitlich genau vorgeben.
- Pausen- einschließlich Aufbruchregelungen während einer sehr lange angesetzten Jagd zeitlich und örtlich genau festlegen.
- Das Parken der Autos so regeln, dass diese die oftmals engen Waldwege nicht blockieren oder in der Schusschneise von Ständen stehen.
- Falls noch nicht geschehen, Jagdscheine und ggf. Schießnachweise kontrollieren.
- Ggf. farbige Papierbänder für die Anschussmarkierung für Nachsuchen bereit halten.

Sicherheitsbelehrung

Bei den Sicherheitsbelehrungen handelt sich zwar um allgemein Bekanntes. Das entbindet aber nicht davon, darauf nochmals hinzuweisen und für die Jagd bewusst zu machen.

- **Grundsätze: „Sicherheit geht vor Beute“ und „Jeder ist für seinen Schuss selbst verantwortlich!“**
- Die Gewehre verbleiben bei den Treffen im Auto. Dort wo die Gewehre mitgeführt werden, also beim Anstellen, ist das vollkommen entladene Gewehr stets so mit der Mündung nach oben zu tragen, dass sich niemals eine Person in der Ziellinie befindet.
- Das Gewehr darf nur auf dem zugewiesenen Platz geladen sein, ansonsten ist es entladen und mit offenem Verschluss oder – bei Kipplaufwaffen – gebrochen zu tragen.
- Der zugewiesene Platz darf während des Drückens nicht verlassen werden.
- Wenn sich Personen in gefahrbringender Nähe befinden, darf in deren Richtung weder angeschlagen noch geschossen werden
- Der Jagdleiter kann erlauben, dass bereits nach Einnahme des Standes auf freigegebenes Wild geschossen werden kann.
- Niemand darf einen Schuss abgeben, bevor er das betreffende Wild angesprochen hat. Schüsse auf sich bewegende Objekte im Unterholz etc. sind grundsätzlich verboten.
- Kein Standschütze darf einen Schuss auf Wild abgeben, das von Hunden gestellt oder dichtauf verfolgt wird. Gestelltes Wild wird vom Hundeführer oder mobilen Schützen abgefangen.
- Es darf nicht auf hochflüchtiges Wild geschossen werden. Der Schütze sollte versuchen, das Wild evtl. durch Ruf oder Pfiff zum Langsamer-Werden oder



Wir schießen auf Kreaturen, nicht auf Schießbudenziele! Jeder muss die Grenzen seiner Schießfertigkeit kennen und einhalten.

Stehen zu bringen. Ansonsten hat er dieses Wild durchzulassen, das von nachfolgenden Schützen immer noch erlegt werden kann. Der Schuss auf flüchtiges Schwarzwild ist aufgrund des eher gleichmäßigeren Bewegungsablaufes leichter möglich, was aber nicht dazu verführen darf, ungehemmt auf Schwarzwild zu loszuballern.

- Nach Beendigung des Treibens darf nicht mehr geschossen werden. Einzige Ausnahme ist der Fangschuss.

Freigabe

- Es muss klar definiert sein, welches Wild bejagt werden soll. Einschränkungen müssen deutlich benannt werden.
 - Grundsätzlich gilt: Keine zur Aufzucht notwendigen Elterntiere (z.B. führende Bachen mit gestreiften Frischlingen) erlegen.
 - Andere Einschränkungen können z.B. sein:
 - Beschränkung von Hirschen bestimmter Klasse
 - Abschussverbot für Füchse, weil auf diese oftmals unüberlegt losgefeuert wird.
 - Falls Füchse doch freigegeben werden, weil sich z.B. die Hunde daran abarbeiten, dann sollte der Jagdleiter darauf bestehen, dass diese im Anschluss an die Jagd noch gestreift und einer Verwertung zugeführt werden.
 - Jagdgesetzlich derzeit noch gültige Vorgaben (kein Rehbock ab 16. Okt.)
- Wegen des hohen organisatorischen Aufwands und der intensiven Beunruhigung von Wild am Jagdtag sollten grundsätzlich alle Schalenwildarten, die im Jagdgebiet vorkommen und Schusszeit haben, freigegeben werden. Dabei sind Abschussplanvorgaben zu beachten.

Versorgung des erlegten Wildes

- Erlegtes Wild ist nach Ende des Treibens unaufgebrochen an die Forststraßen zu ziehen.
- Wenn nichts anderes ausgemacht ist, sorgt der Ansteller für den Abtransport zum zentralen Aufbrechplatz. Dort wird das Wild versorgt.
- Schützen sollten bedenkliche Merkmale bei der Lebendansprache (z.B. abnorme Bewegungen, Verschmutzung des Spiegels u. a.) dem Ansteller mitteilen.

Information zu den Ständen

- Vom Drückjagdstand aus gut sichtbar sollten solche Bereiche deutlich farblich markiert (häufig durch Ausrufezeichen) werden, in die keinesfalls geschossen werden darf.

- Wenn die Stände und der Weg dorthin nicht eindeutig markiert sind, dann sollte der Ansteller den jeweiligen Schützen zum Stand begleiten und ihn auf der Karte und vom Stand aus einweisen, insbesondere genau erklären, wo sich Standnachbarn befinden und wo sich Bereiche befinden, in deren Richtung nicht geschossen werden darf. Ggf. soll er ihn nach Beendigung der Jagd wieder vom Stand abholen.
- Nach Einnahme des Standes soll sich der Schütze mit der Umgebung vertraut machen. Dabei muss er sich gefährliche Bereiche wie Hangkanten, Dickungsränder, Straßen etc. bewusst machen.
- Wenn möglich sollen sich die benachbarten Schützen durch Sichtzeichen oder Zurufen verständigen.

Zuständigkeiten

- Alle Ansteller und sonstigen Funktionsträger sollen vorgestellt werden, so dass der einzelne Jäger weiß, wen er ansprechen kann.
- Die Ansteller sammeln die notwendige Anzahl der Schützen, sofern diese nicht schon namentlich zugeteilt wurden.
- Sind die Schützen nicht schon durch den Jagdorganisator eingeteilt, soll der Ansteller nach den Schießfertigkeiten und der körperlichen Fitness der Schützen die Stände einteilen.



An den Hinterläufen hängend aufbrechen und Behältnisse für Abfälle bereit halten.

Weitere Ansagen

- Anschüsse für Nach- und Kontrollsuchen werden vom Ansteller und Schützen möglichst gemeinsam markiert.
- Nachsuchen werden vom Jagdleiter veranlasst.
- Mit den Hundeführern soll vor der Jagd abgesprochen werden, ob am Ende des Treibens herrenlos herumlaufende Hunde eingefangen und zum Sammelplatz mitgebracht werden sollen. An viel befahrenen Straßen ist das Einsammeln dringend anzuraten.
- Auf die Notrufnummer, Tierarzt/-klinik, deren Telefonnummern sich auf jeder Standkarte befinden, wird nochmals hingewiesen.
- **Als Grundsatz muss gelten: Dieser Tag soll so verlaufen, dass sich jeder Jäger auf der Heimfahrt selbst die Hand geben kann.**

EXKURS: VERSORGUNG DES WILDES, WILDBRETHYGIENE

- Am gemeinsamen Aufbruchplatz sollten Wasser und Vorrichtungen zum Aufhängen des Wildes vorhanden sein. Evtl. sollten Aufbruchplätze auch außerhalb des Waldes in Ortsnähe in Erwägung gezogen werden, um Trinkwasseranschluss zu haben, z. B. Sportplätze etc.
- Geht die Jagd bis zum späten Nachmittag, ist bei einbrechender Dunkelheit eine ausreichende Beleuchtung sicherzustellen.
- Aufbrechen durch Fachpersonal (Metzger) kann vorteilhaft sein.
- Falls der Metzger nicht Jäger ist, sollte ein „kundiger Jäger“ (EU-VO 853/2004) für Zweifelsfälle bereit stehen und zu Rate gezogen werden.
- Großzügiges Ausschneiden bei Waidwundschüssen.
- Aufbruchschere zum Öffnen oder Abtrennen der Rippen bereit halten.
- Ausreichend geeignete Behälter für Aufbruch bereit stellen. Die Entsorgung muss vorab organisiert werden.
- Hunde haben am Aufbruchplatz nichts zu suchen.
- Den Ablauf störende Besuche des Aufbruchplatzes durch Schützen oder Passanten sollten unterbleiben.
- Alles Wild ist nach Möglichkeit aufgebrochen mit den Hinterläufen nach oben hängend zu transportieren und vorübergehend zu lagern.
- Es muss sichergestellt sein, dass auch nach der Jagd jedes Stück Wild seinem Schützen zugeordnet werden kann.

- 3-Liter Plastikbeutel für das kleine Jägerrecht bereitstellen. Leider haben Jäger selten so etwas bei sich im Auto oder Rucksack parat.
- Sammelbehälter für Aufbruch bereitstellen.
- Nur bei sehr langen Jagden (4-5 Stunden) ist es geboten, am Stand aufzubrechen. Dafür muss die Jagd aus Sicherheitsgründen zu einer festgelegten Zeit für ca. 20-30 Minuten unterbrochen werden. Auf dieses Zeitfenster muss bei der Ansprache ausdrücklich hingewiesen werden.
- Erzeugung von Qualitätswildbret ist oberstes Gebot und muss Vorrang haben.
- Fachgerechtes und rechtzeitiges Aufbrechen, vorschriftsmäßiges Auskühlen, Transportieren und Lagern sind sicherzustellen.
- Bei tiefen Minusgraden sollte nicht gejagt werden. Falls dies doch geschieht sollte man dafür sorgen, dass die Abkühlung bis zur Totenstarre nicht zu schnell erfolgt, denn das ergibt irreversibel zähes Wildbret.
- Bereits vor der Bewegungsjagd beim Wildhändler vorsprechen und darauf hinweisen, dass nur sauber geschossenes Wild angeliefert wird. Zerschossenes Wild übernimmt der Schütze oder die Jagdleitung kümmert sich um die Zerlegung und Verwertung.



Markierungen (hier an den Tellern) helfen, das erlegte Wild einzelnen Schützen zuzuordnen.

- Rechtzeitige Terminabstimmung mit dem Veterinär wegen Trichinenprobenentnahme oder Entnahme durch bestätigte Person sicherstellen. Ggf. müssen Proben für Radio-Cäsium-Untersuchung, Schweinepest oder andere Krankheiten entnommen werden.
- Wegen der Aujezkischen Krankheit keine Schweißsammlung von Schwarzwild für Hundeausbildung oder -prüfung.
- Auf ein Streckelegen wird aus wildbrethygienischen Gründen und zugunsten einer raschen Abkühlung in der Wildkammer grundsätzlich verzichtet.

Bedenkliche Merkmale am lebenden Stück/Kennzeichnung

- Bei Stücken mit bedenklichen Merkmalen muss ggf. auch das gesamte Gescheide für die amtsärztliche Untersuchung eindeutig zuzuordnen sein.
- Erlegte Stücke mit erkannten bedenklichen Merkmalen am lebenden Stück sollten deutlich gekennzeichnet bzw. markiert werden, damit dies bei der weiteren Behandlung entsprechend berücksichtigt werden kann.
- Auf die räumliche Trennung von Schalenwild und Haarraubwild beim Abtransport ist zu achten.
- Kennzeichnung von Wild: Um bei größeren Strecken ein erlegtes Stück einem Schützen eindeutig zuordnen zu können, wird eine Kennzeichnung, z.B. mit Ohrmarken oder Kunststoffclips, bei oder nach dem Bergen des Wildes empfohlen. Dies gilt im Besonderen für Schwarzwild (Trichinenschau).

NACHBEREITUNG

Nach dem letzten Treiben ist am Sammelplatz die Schlussansprache zu halten:

- Die Gesamtstrecke bekannt geben (evtl. die Vorläufige, falls noch Nachsuchen laufen).
- Sich bei den Hundeführern, den Treibern, den Funktionsträgern bedanken.
- Einen Hut herumreichen und den Erlös unter den Hundeführern (falls sie von außerhalb des Revieres kamen) und den Treibern verteilen oder ggf. in die Hundekasse (zum Ausgleich der Kosten bei Unfällen, Verlust des Hundes etc.) geben.

LITERATURHINWEISE

- Ammer, C., Vor, T., Knoke, T., Wagner, S. (2010): Der Wald-Wild-Konflikt – Analyse und Lösungsansätze vor dem Hintergrund rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Grundlagen
- Eck, R. (1990): Der Schrotschuss auf Rehwild – Hintergründe, Argumente, Dokumente
- Eisfeld, D. (1979): Das Reh. Jahrbuch zum Schutz der Bergwelt
- Sinner, H.-U. (2003): Grundsätze zur Bewegungsjagd. LWF aktuell 39/2003: 37-39
- Hespeler, B. (1993): Riegler auf Rehwild. Der Anblick 10/93
- Hügel, J. (2000): Rechtliche Probleme bei der Bewegungsjagd mit Hunden. In: Mit Hunden jagen. Scheinfeld
- Kurt, F. (1991): Das Reh in der Kulturlandschaft. Franckh-Kosmos Verlag. Hamburg
- Leonhardt, P. (2005): Jagdrecht, Carl-Link-Vorschriftensammlung, Stand 36. Ergänzungslieferung 2005
- Möhring, A., Müller, T., Müller, M. (2012): Synchronisation der Jagdzeiten beim Rehwild im Herbst und Winter. AFZ-DerWald 67: 38-41
- Müller, W. E. (1988): Lebensrhythmus des Rehwilds und gezielte Bejagung. Jahrbuch zum Schutz der Bergwelt 1988
- Roth, R. (1995): Der Einfluss des Rehwildes auf die Naturverjüngung von Mischwäldern. Mitteilungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Heft 191
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2010): Wald und Wild – Grundlagen für die Praxis. Bundesamt für Umwelt BAFU. Bern
- Walch, K. (2000): Teilaspekte der Organisation und Durchführung von Bewegungsjagden. In: Mit Hunden jagen. Scheinfeld
- Wölfel, H. (2003): Bewegungsjagden – Planung, Auswertung, Hundewesen. Leopold Stocker Verlag. Graz
- Bayerische Staatsregierung. (2013): Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz - FTG)
- Unfallverhütungsvorschriften Jagd vom 1. Januar 2000
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen RSA 95
- Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen - *MVAS 99*
- Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern

Wir ergänzen und verbessern diese Broschüre laufend. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage (oejv-bayern.de) in der Rubrik „Downloads“ und „Aus der Praxis“.



Ökologischer Jagdverein
Bayern e.V.



Gute und ausreichend viele
Drückjagdstände sind Voraus-
setzung einer professionellen
Bewegungsjagd.

